

## Medizinische Strahlenbelastung

### BfS senkte die diagnostischen Referenzwerte

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat im Juni 2016 die diagnostischen Referenzwerte für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen aktualisiert. Die neuen Werte wurden am 15. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht (BAnZ AT 15.07.2016 B8).

Um Strahlenbelastung bei Patienten möglichst gering zu halten, sind bei Röntgenanwendungen sogenannte diagnostische Referenzwerte zu Grunde zu legen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat diese Werte nun deutlich gesenkt – zum Teil um bis zu 50 Prozent, im Mittel um 20 Prozent. Diagnostische Referenzwerte sind Orientierungswerte für die Strahlenbelastung der Patienten. Ärztinnen und Ärzte sind gefordert, diese Werte im Mittel zu unterschreiten, wenn sie Röntgenstrahlung einsetzen.

Bei der diesjährigen Aktualisierung konnte das BfS die diagnostischen Referenzwerte vor allem wegen des Fortschritts in der Gerätetechnik senken, wird erklärt. Aufgrund technischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Medizintechnik seien die benötigten Strahlendosen für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen in den letzten fünf Jahren im Mittel um 20 Prozent gesunken.

Neben der Senkung der bestehenden Referenzwerte hat das BfS neue Referenzwerte für Untersuchungen eingeführt, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden. Dazu gehören insbesondere einige Computertomographie-Untersuchungen und interventionelle Maßnahmen, mit denen besonders hohe Strahlenbelastungen ver-

bunden sind – beispielsweise komplexe minimalinvasive Eingriffe unter Röntgenkontrolle am Herzen (Herzklappenersatz), an den großen Blutgefäßen (z.B. an Aneurysmen) oder im Gehirn (z.B. nach einem Schlaganfall).

Diagnostische und interventionsradiologische Strahlenanwendungen liefern den mit Abstand größten Beitrag zur zivilisatorischen Strahlenbelastung. Im europäischen Vergleich werden in Deutschland im Mittel zwar verhältnismäßig niedrige Strahlendosen pro Untersuchung verwendet. Allerdings gehört Deutschland zu den Ländern, in denen sehr häufig (im Mittel 1,4 Röntgenanwendungen pro Person und Jahr) geröntgt wird. Gerade dosisintensivere CT-Untersuchungen an Erwachsenen haben zwischen 1996 und 2012 um 130 Prozent zugenommen. Sie tragen zu etwa 60 Prozent zur kollektiven effektiven Dosis im Jahr 2012 bei, das heißt sie verursachen 60 Prozent der gesamten Strahlenbelastung der Bevölkerung durch Röntgenanwendungen, obwohl nur neun Prozent aller Untersuchungen CT-Untersuchungen sind, erklärt das BfS.

Die stetige Zunahme dosisintensiver Röntgenanwendungen ist Grund genug, die Entwicklungen im Bereich der Medizin und Technik weiter zu verfolgen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Dosis pro Untersuchung weiter reduziert oder durch die Verwendung alternativer Verfahren wie Ultraschall oder Magnetresonanztomographie entweder ganz vermieden oder ersetzt werden kann, meint das BfS.

Die aktualisierten diagnostischen Referenzwerte sind auf der Internetseite des BfS unter [www.bfs.de/diagnostische-referenzwerte](http://www.bfs.de/diagnostische-referenzwerte) zu finden, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter <http://www.apr.drg.de/DE/3085/bfs-veroeffentlicht-neue-dosisreferenzwerte>

## Atom Müll

### Personalentscheidungen zur Neuorganisation im Endlagerbereich gefällt

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat am 3. August 2016 wesentliche personelle Entscheidungen zur Umsetzung der neuen Organisationsstruktur im Endlagerbereich bekanntgegeben, die klandestin, ohne öffentliche Ausschreibung, getroffen wurden. Zum neuen Präsidenten des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) wurde Wolfram König berufen. Zudem wurden Ursula Heinen-Esser, Dr. Ewold Seeba und Prof. Dr. Albert Lennartz zu Geschäftsführern der neugegründeten Bundesgesellschaft für Endlagerung GmbH (BGE) bestellt. Das Gesetz zur Neuorganisation im Endlagerbereich ist am 30. Juli 2016 in Kraft getreten.

Wolfram König, seit 1999 Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) wird künftig das BfE als zentrale Aufsichts-, Genehmigungs- und Regulierungsbehörde im Bereich der Entsorgung leiten. Königs Erfahrungen und Empfehlungen seien von großer Bedeutung für die Neuorganisation im Endlagerbereich gewesen, heißt es in der Erklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). In seine Verantwortung als BfS-Präsident fielen die Endlagerprojekte Asse, Gorleben, Konrad und Morsleben. Mit dem ehemaligen Endlager der DDR in Sachsen-Anhalt war König bereits in seiner Amtszeit als Staatssekretär im dortigen Landesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung betraut. In seine Amtszeit als Präsident des BfS im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle fielen auch die Genehmigungen der Atomtransporte und der Zwischenlager für Kernbrenn-

stoffe.

Als Gründungsgeschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wurden Ursula Heinen-Esser, Dr. Ewold Seeba und Prof. Dr. Albert Lennartz benannt. Nach der Herstellung einer einsatzfähigen Struktur der neuen Gesellschaft sollen sie Planung, Errichtung, Betrieb und Stilllegung von Endlagern sowie Aufgaben des sogenannten Vorhabenträgers nach dem Standortwahlgesetz strategisch sowie operativ leiten.

Ursula Heinen-Esser war als Parlamentarische Staatssekretärin im BMU zuständig für den Bereich Reaktorsicherheit, Asse, Atomenergieausstieg, Standortwahlgesetz und hatte den Aufsichtsratsvorsitz der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS). Heinen-Esser hatte sich auch für die Asse-Begleitgruppe engagiert und verfügt deshalb nach Auffassung des BMUB auch über Erfahrungen mit Fragen der Bürgerbeteiligung. Als ehemalige Vorsitzende der Endlagerkommission bringe sie zudem dieses Wissen in die Gesellschaft ein, so dass auch durch diese Personalentscheidung die personelle Kontinuität beim Standortwahlverfahren mit abgesichert sein werde, erklärt das BMUB. Heinen-Esser soll in der Gesellschaft die Funktion der Vorsitzenden der Geschäftsführung der BGE übernehmen.

Der weitere Gründungsgeschäftsführer, Dr. Ewold Seeba, hat als erster kommissarischer Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE) bereits diese Behörde in den vergangenen

zwei Jahren mitaufgebaut und geleitet. Seeba verfüge aufgrund seiner herausgehobenen Leitungsfunktionen innerhalb der Bundesverwaltung über eine große thematische und fachliche Erfahrungsbreite in den Bereichen Personalwesen, Finanzen und Organisation, heißt es. Schwerpunkt seiner Aufgabe als Geschäftsführer soll der weitere Unternehmensaufbau der neuen Bundesgesellschaft sein.

Prof. Dr. Albert Lennartz ist seit 2009 Geschäftsführer der Asse GmbH. Er habe in seiner Geschäftsführerzeit wesentlich dazu beigetragen, die Asse GmbH durch eine schwierige Umbruchzeit zu führen, meint das BMUB. Die Asse GmbH befindet sich bereits im Bundesbesitz und werde mit über 500 Beschäftigten einen großen Teil des zukünftigen Personals der neuen Bundesgesellschaft stellen. Lennartz soll in der neuen Gesellschaft den Geschäftsbereich Rechtsfragen und kaufmännische Funktionen übernehmen.

#### Hintergrund: Neuorganisation im Endlagerbereich

Wie bereits in der Juli-Ausgabe des Strahlentelex berichtet, hatte der Deutsche Bundestag am 23. Juni 2016, noch vor der Verabschiedung des Berichtes der sogenannten Endlager-Kommission, einem Gesetzentwurf zugestimmt, der neue Regeln für die Atommüll-Endlagerung fest schreibt. Künftig sollen die Regulierung, die Endlagersuche und die Kontrolle gemeinsam und der Endlagerbetrieb davon getrennt organisiert werden. Alle Betriebsführungsaufgaben werden in der neugegründeten, bundeseigenen privatrechtlichen Gesellschaft, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), zusammengeführt. Die BGE übernimmt damit sämtliche Aufgaben bei der Planung, der Errichtung, dem Betrieb und der Stilllegung von Endlagern,

die bisher vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als Betreiber und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der Asse GmbH als Verwaltungshelfer durchgeführt wurden. Dies gilt auch für die bisherigen Aufgaben des BfS als Vorhabenträger nach dem Standortauswahlgesetz, erklärt das BMUB.

Auf behördlicher Seite sollen die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes in den Bereichen Endlagerung, Zwischenlagerung und der Transporte von radioaktiven Abfällen im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) konzentriert werden. ●

#### Korrektur

### Keine zwangsläufige Koppelung

Im Artikel zum BREXIT und EURATOM-Austritt Großbritanniens von Heinz Stockinger in der August-Ausgabe des Strahlentelex (Nr. 710-711 v. 4.8.2016) wurde auf Seite 8, 2. Spalte oben, Boris Johnson zwar richtig zitiert, jedoch nach der Angabe „93 £ pro Kilowattstunde“ eine Fußnote zwecks Berichtigung auf „93 £ pro Megawattstunde“ vergessen. In allen dem Autor des Artikels bekannten Wiedergaben wurde Johnsons Aussage unberichtigt und unkommentiert zitiert. Zuletzt sogar nach dem britischen Referendum in einer – i.ü. gehaltvollen – Stellungnahme der britisch-irischen Nuclear-Free Local Authorities (NFLA), die am 30.6.2016 die energie- und militärpolitischen Folgen des BREXIT einer ersten Abschätzung unterzog.“ ●

# Strahlentelex mit ElektrosmogReport

## ✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport  
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

**Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.**

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter [www.strahlentelex.de/Abonnement.htm](http://www.strahlentelex.de/Abonnement.htm)):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. \_\_\_\_\_ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

**Vertrauensgarantie:** Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

**Strahlentelex mit ElektrosmogReport** • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: [Strahlentelex@t-online.de](mailto:Strahlentelex@t-online.de), <http://www.strahlentelex.de>

**Herausgeber und Verlag:** Thomas Dersee, Strahlentelex.

**Redaktion Strahlentelex:** Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

**Redaktion ElektrosmogReport:** Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: [i.wilke@katalyse.de](mailto:i.wilke@katalyse.de), <http://www.elektrosmogreport.de>

**Wissenschaftlicher Beirat:** Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

**Erscheinungsweise:** Jeden ersten Donnerstag im Monat.

**Bezug:** Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzel exemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

**Druck:** Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2016 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288